

Nr. 3/ April 2016

Mehr Schutz für Frauen in bewaffneten Konflikten!

Bundesregierung muss Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ der Vereinten Nationen weiterentwickeln.

In bewaffneten Konflikten, auf der Flucht oder als Schutzsuchende in Deutschland – weltweit erleben Frauen und Mädchen massive sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt. Daran hat auch die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (UN) am 31. Oktober 2000 verabschiedete Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“¹ bislang wenig geändert. 15 Jahre nach ihrer Annahme durch die UN mangelt es noch immer erheblich an der praktischen Umsetzung. Zu diesem Schluss kam im vergangenen Herbst auch eine hochrangige Expertinnen- und Expertengruppe der UN im Rahmen einer [globalen Studie](#). Danach werden Frauen nicht angemessen an Friedensprozessen beteiligt. Aktuelle Krisen weltweit belegen dies eindrücklich – sei es in Afghanistan, Syrien oder der DR Kongo. Dabei könnten der Schutz von Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten sowie ihre volle Mitwirkung an Friedensprozessen in erheblichem Maße zur Wahrung und Förderung des Friedens und der internationalen Sicherheit beitragen.

Um der Resolution 1325 in der Praxis Wirkung zu verleihen, müssen die Mitgliedstaaten der UN diese auf nationaler Ebene umsetzen. Mit der Verabschiedung eines [nationalen Aktionsplans](#) für den Zeitraum 2013–2016 wollte die Bundesregierung ihr außen-, entwicklungs- und sicherheitspolitisches Engagement im Themenfeld „Frauen, Frieden und Sicherheit“ strategischer ausrichten. Trotz zahlreicher Projekte zur Förderung von Frauen- und Kinderrechten in bewaffneten Konflikten mangelt es jedoch noch immer an der kohärenten Umsetzung in allen relevanten Politikfeldern².

Es besteht dringender Bedarf, den Aktionsplan neu aufzulegen und weiterzuentwickeln. Dabei sind folgende Maßgaben zu berücksichtigen:

1. Thematische Ausrichtung und Kohärenz

Der aktuelle Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 formuliert Maßnahmen in den Themenfeldern Krisenprävention, Schutz von Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten, gleichberechtigte Beteiligung an Friedensprozessen und Wiederaufbau, Strafverfolgung sowie Qualifizierung von zivilem, polizeilichem und militärischem Personal. Diese thematische Ausrichtung ist grundsätzlich beizubehalten. Allerdings sind durch neue Dynamiken, wie der Anstieg des gewaltsamen Extremismus, zunehmende staatliche Fragilität sowie globale Fluchtbewegungen, neue Herausforderungen hinzugekommen, die in der Neuauflage des Aktionsplans berücksichtigt werden müssen. Außen-, entwicklungs- und sicherheitspolitische Lösungsansätze müssen auf Grundlage der Bedürfnisse, Anliegen und Rechte von Frauen und Mädchen entwickelt und verwirklicht werden. Die Bundesregierung muss sich auf allen Ebenen hierfür einsetzen: Die Inhalte müssen in wichtige Gremien und Prozesse (UN und G7) eingespeist werden. Genauso relevant ist die kohärente Verankerung des Themas auf europäischer sowie auf nationaler Ebene in den Konzept- und Strategiepapieren aller relevanten Politikbereiche. Lokal bedarf es der Unterstützung und des Schutzes von Frauenrechtsverteidigerinnen und Frauenrechtsverteidigern.

¹ United Nations Security Council Resolution 1325 (2000): S/RES/1325

² Bundesregierung (2014): Vierter Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Umsetzung von Resolution 1325

2. Wirkungsorientierung und -beobachtung

Der zukünftige Aktionsplan muss stärker als bisher wirkungsorientiert ausgerichtet werden. In Anlehnung an die [Empfehlungen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa \(OSZE\)](#) müssen – neben konsequentem politischem Engagement – folgende Kriterien für die erfolgreiche Ausgestaltung nationaler Aktionspläne zur Implementierung der Resolution 1325 angelegt werden:

- Zivilgesellschaftliche Organisationen sollen sowohl an der Erarbeitung als auch am Monitoring beteiligt werden.
- Der Aktionsplan muss einer kohärenten Wirkungslogik folgen. Zunächst bedarf es der Analyse des spezifischen nationalen Handlungsbedarfs. Auf dieser Grundlage müssen Schwerpunkte, Ziele, Maßnahmen, Indikatoren und Verantwortlichkeiten festgelegt werden.
- Weiterhin muss der Aktionsplan adäquat mit finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden.
- Schließlich sind verbindliche Mechanismen der Rechenschaftslegung erforderlich. Umfassende und regelmäßige Berichterstattung gegenüber Parlament und Öffentlichkeit ist hierfür notwendig.

VENRO fordert die Bundesregierung nachdrücklich auf,

- den nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ neu aufzulegen;
- den neuen Aktionsplan angesichts globaler Herausforderungen für Frieden, Entwicklung, Gerechtigkeit und Sicherheit thematisch weiterzuentwickeln und Kohärenz mit allen relevanten Politikbereichen zu gewährleisten;
- den neuen nationalen Aktionsplan gemäß den Kriterien der OSZE wirkungsorientiert auszurichten und verbindliche Mechanismen der transparenten Rechenschaftslegung zu verankern.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)
 Stresemannstraße 72
 10963 Berlin
 Tel.: 030/2 63 92 99-10
 E-Mail: sekretariat@venro.org
 Internet: www.venro.org

Redaktion

Jeannette Böhme, Anke Scheid

Endredaktion

Michael Katèrila

Berlin, April 2016